

Mitteilungen für die Mitglieder des Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V.



Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann mit Vertiefungsschwerpunkt Pädiatrie in der Außerklinischen Kinderintensivpflege – Perspektiven und Chancen: ein Fallbeispiel aus der Praxis

Anfänge und Voraussetzungen

Die AKiD Milde UG mit Sitz in Duisburg hat sich seit 1996 auf die ambulante Kinderkrankenpflege spezialisiert. Wir strebten bereits seit der Jahrtausendwende danach, selbst auszubilden. Dies war anfangs unter anderem aufgrund fehlender Kooperationsmöglichkeiten nicht möglich. Die Verabschiedung des neuen Pflegeberufgesetzes im Jahr 2017 brachte die Wende, da nun Kooperationen explizit erwünscht waren. So nahmen wir 2019 an einer Veranstaltung der Gesundheitskonferenz Duisburg und der Zukunftsinitiative Pflege (ZIP) teil, die umfassend über die neue Ausbildung informierte. Um Träger einer Ausbildung zu werden, sind Kooperationspartner notwendig. Zudem werden ausreichend Praxisanleiter und ein Ausbildungsplan, der während der Ausbildung entwickelt werden kann, benötigt. Dank unserer vorherigen Kooperation mit einer Ausbildungsstätte und dem bereits vorhandenen Praxisanleiter war dies keine Hürde für uns, sodass wir zum 1. Oktober 2020 mit der Ausbildung beginnen konnten.

Ausbildung als Zukunftsinvest

Träger zu werden, das ist für uns nicht nur eine strategische Entscheidung, sondern bietet auch eine Chance für alle Beteiligten. Wir nutzen die Möglichkeit, Auszubildende bereits während ihres Orientierungseinsatzes (400 Std.) bei uns einzusetzen, um ihnen grundlegende Kenntnisse in der Kinderkrankenpflege zu vermitteln. Auch während des Pflichteinsatzes „Ambulante Akut- und Langzeitpflege“ (400 Std.) können Azubis in unserer Einrichtung tätig sein. Hier kommt der Kooperationspartner ins Spiel. Ein Schlüsselaspekt ist der „Gestaltungsspielraum“, der es uns ermöglicht, Auszubildende anderer Kooperationspart-

ner für 400 Stunden auszubilden oder unsere eigenen erneut einzusetzen. Im Gegenzug können unsere Auszubildenden in der „Stationären Akutpflege“ auf Kinderstationen anderer Kooperationspartner tätig werden (400 Std.). Im dritten Ausbildungsjahr sind unsere Auszubildenden wieder hauptsächlich bei uns im Einsatz (500 Std.), da die praktische Examensprüfung beim Träger abgelegt werden muss. Eine unserer Mitarbeiterinnen konnte so während ihrer Ausbildung (2020 bis 2023) etwa 1700 Stunden praktische Erfahrung in der Kinderkrankenpflege sammeln, was zu einer erheblichen Zeitersparnis bei der Einarbeitung in unserem Team führt.

Herausforderungen und Refinanzierung

Bei all den positiven Aspekten gab es natürlich auch einige Hürden zu meistern. An erster Stelle stand die Überzeugungsarbeit gegenüber Eltern, Schulen und Kindergärten, die nun häufiger zwei zusätzliche Personen in ihrer häuslichen Umgebung oder Einrichtung begrüßen sollten. Die Wahl der Kooperationsform war ebenfalls entscheidend. Wir haben eine Zusammenarbeit mit einer Ausbildungsstätte gewählt, die die Organisation der Pflichteinsätze übernimmt. Da Kooperation jedoch ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist, setzen wir auch Auszubildende anderer Kooperationspartner ein. Das bedeutet, dass wir eine ausreichende Anzahl von Praxisanleitenden benötigen, die regelmäßig an kostenpflichtigen Auffrischkursen teilnehmen müssen. Natürlich entstehen neben dem tariflichen Gehalt auch weitere Kosten im Zusammenhang mit den Auszubildenden: für Unterrichtsmaterialien, Bücher und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch für Tablets mit

entsprechender Software sowie in der ambulanten Pflege für Diensttelefone. Die Refinanzierung dieser Kosten erfordert einen gesonderten Antrag. In Duisburg ist die Bezirksregierung Münster für die Refinanzierung zuständig. Als Träger müssen wir diese jedes Jahr erneut beantragen und erhalten pro Auszubildendem einen monatlichen Betrag, der das Gehalt, die Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers und eine Mehrkostenpauschale abdeckt, die anhand eines bestimmten Schlüssels ermittelt wird.

Fazit

Bietet eine Einrichtung Ausbildungsstellen an, investiert diese damit langfristig in passgenaue Fachkräfte für das eigene Unternehmen und gleichzeitig in die Zukunft.

Autorinnen/Autoren

Wilfried Milde, Pflegedienstleitung AKiD Milde UG (haftungsbeschränkt) – Ambulante Kinderkrankenpflege, Waterkampstraße 11–15, 47169 Duisburg; E-Mail: kontakt@akid-milde.de

IMPRESSUM

Redaktion BHK-Mitteilung:

Corinne Ruser

Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V.
Hospitalstraße 12,
01097 Dresden
Tel.: 0351/65289235
Fax: 0351/65289236

Verantwortlich für den Inhalt
zeichnet der Vorstand des BHK e. V.,
i. A. Corinne Ruser.